



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

An die Petentinnen und Petenten
der Petition «Begegnungszone im Kleinbasel
geniessen»

Basel, 6. Februar 2024

Regierungsratsbeschluss vom 6. Februar 2024

Petition P458 «Begegnungszone im Kleinbasel geniessen»

Sehr geehrte Damen und Herren des Komitees für schöne Begegnungszonen im Kleinbasel

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 7. Juni 2023 vom Schreiben 22.5592.02 seiner Petitionskommission (PetKo) Kenntnis genommen und – dem Antrag der PetKo folgend – die Petition P458 dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung überwiesen. Im Bericht der PetKo wird der Regierungsrat aufgefordert zu prüfen, ob in der Utengasse ein Poller installiert werden kann. Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen der Petentinnen und Petenten. Auch in der Uten- und der Ochsen-gasse, die im Perimeter der grundsätzlich motorfahrzeugfreien Kernzone der Innenstadt liegen, soll ungestörtes «Flanieren» durchs Kleinbasel und zur warmen Jahreszeit der Genuss der Aussengastronomie ermöglicht werden.

Zur Vermeidung illegaler Zufahrten des motorisierten Individualverkehrs wurden Polleranlagen an mehreren Standorten geplant, die in den kommenden Jahren gebaut werden. Der Grosse Rat hatte im Februar 2019 beschlossen, zusätzlich zu der Pilotanlage am Spalenberg sechs weitere Poller-Anlagen an den Zufahrten zur Kernzone der Innenstadt einzurichten (P180387). Da die Kosten je Anlage höher ausfallen als zunächst geschätzt, musste der Regierungsrat die Anzahl der Polleranlagen gegenüber dem Ratschlag in der Zwischenzeit von sieben auf fünf Standorte reduzieren. Dies wurde am 23. August 2021 öffentlich kommuniziert. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat die Beschaffung von weiteren fünf Polleranlagen mit zentraler Steuerung für die Basler Innenstadt ausgeschrieben. Die öffentliche Planaufgabe inklusive Publikation ist bis Ende 1. Quartal 2024 vorgesehen. Ohne Einsprachen und je nach Baufortschritt werden die zusätzlichen Anlagen bis Mitte 2025 erstellt sein.

Der mit der Petition gewünschte Standort an der Utengasse würde den Perimeter der verkehrsfreien Kernzone der Innenstadt im oberen Kleinbasel ergänzen. Bei einer Realisierung einer Polleranlage in der – intensiv für erlaubte Zufahrten in die Innenstadt genutzten – Utengasse wäre die Zugänglichkeit der Parzellen, die unmittelbar an die angedachte Polleranlage in der Utengasse angrenzen, teilweise nicht mehr gewährleistet. Zudem müssten «Falschfahrer» aufgrund der engen Platzverhältnisse rückwärts bzw. unter mehrfachem Manövrieren die Utengasse wieder verlassen, was gewisse Unfallrisiken mit sich bringen würde.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

In der Behandlung des vorerwähnten Ratschlages des Regierungsrates hat sich auch die Umwelt- und Verkehrskommission des Grossen Rats (UVEK) bereits mit der Fragestellung auseinandergesetzt und eine Anlage in der Utengasse letztendlich knapp abgelehnt.¹ Auf Antrag der UVEK wurde im Beschluss des Grossen Rates (GRB Nr. 19/08/23G vom 20. Februar 2019) aber festgehalten, dass der Regierungsrat zwei Jahre nach Umsetzung der Poller-Anlagen über deren Wirkung (Controlling der Zielerreichung) mit einem Vorher/Nachher-Vergleich berichtet. Die Utengasse befindet sich innerhalb dieses Controlling-Perimeters. Die Wirkungskontrolle wird Hinweise über allenfalls weitere notwendige Poller-Standorte am Rand der Innenstadt geben. Der Bericht des Regierungsrats sollte Ende 2026 vorliegen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

¹ <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100389/000000389046.pdf>